

Manfred Kappeler

Soziale Arbeit der Kirchen im NS-Staat

Zustimmung, Übereinstimmung, Mit-Täterschaft

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Es gibt keine Normen.
Alle Menschen sind Ausnahmen einer Regel,
die es nicht gibt.
Fernando Pessoa

I Kontinuitäten

1. Einleitung

Diese Studie entstand aus der Weiterarbeit an einem Vortrag, den ich auf dem Wissenschaftlichen Symposium „Zwischen Anpassung und Widerstand: Soziale Arbeit (der Kirchen) während der NS-Zeit“ zum 70. Jahrestag des Endes der nationalsozialistischen Terrorherrschaft hielt. Das Symposium wurde vom Diakoniewissenschaftlichen Institut der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg (DWI) gemeinsam mit dem Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP) im Auftrag der Diakonie Deutschland und des Deutschen Caritasverbandes am 11. Juni 2015 in der Gedenkstätte des Deutschen Widerstandes in Berlin veranstaltet.

Sind wir denn über das Verhältnis der Kirchen und ihrer Sozialen Arbeit im NS-Staat nicht schon lange genügend unterrichtet? Sind die Quellen in den seither vergangenen Jahrzehnten nicht schon unter allen denkbaren Gesichtspunkten erforscht worden? Können wir noch etwas nicht Gewusstes, noch nicht Bedachtetes erfahren, wenn wir uns zum wiederholten Male damit befassen? Die Tatsachen sind weitgehend bekannt. Peter Hammerschmidt schrieb 1999: „Die seit Ende der 80er Jahre durch die Forschung zur Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus zu Tage geförderten Fakten, Erkenntnisse und Thesen hoben den Kenntnisstand hierüber erst auf ein wissenschaftliches Niveau.“ (Hammerschmidt 1999: 17 f.) Er selbst hat sich ausführlich mit den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden im NS-Staat und deren „Hauptkonkurrentin, die ‘Nationalsozialistische Volkswohlfahrt e.V.’“ (NSV) befasst. Seine Untersuchung dokumentierte und erhellte „die Interaktion, das Verhältnis von Konkurrenz und Kooperation dieser Verbände“ und war auf die „Rekonstruktion der Entwicklung des Umfangs und Bestandes der Tätigkeit und der Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und nicht zuletzt auf Finanzierungsfragen“ gerichtet. (ebd.)

Dass der Deutsche Caritasverband (DCV) und die Innere Mission/Diakonie (IM) als vom NS-Staat anerkannte Wohlfahrtsverbände, die mit der NSV in einer „Reichsarbeitsgemeinschaft“ zusammengeschlossen waren, und damit „konzeptionell wie praktisch integraler Bestandteil des Gefüges des NS-Staates“ (Hammerschmidt) waren, ist bekannt. Andererseits verstanden sich die konfessionellen Wohlfahrtsverbände als „weltlicher Arm“ ihrer Kirchen und blieben während der ganzen Zeit der NS-Herrschaft kirchliche Organisationen. Zusammen mit den wohlfahrtspfle-

gerischen Einrichtungen und Anstalten der eng mit ihnen zusammenarbeitenden katholischen Ordensgemeinschaften und der evangelischen Diakonie repräsentierten sie auch im NS-Staat die Soziale Arbeit der Kirchen und orientierten sich geistlich-theologisch und sozial-ethisch an ihnen. Auch waren fast alle Leitungsfunktionen in der kirchlichen Wohlfahrtspflege in den Händen von Theologen und Kirchenjuristen. Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände bildeten eine bedeutende Klammer zwischen den beiden großen Kirchen und dem NS-Staat. Die Wirkungen dieser Platzierung auf Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit der Kirchen sind bisher, soweit ich sehe, nicht untersucht worden. Die Kirchenhistoriker haben zwar seit den 70er Jahren die „Verstrickungen“ der Kirchen mit dem nationalsozialistischen Unrechtssystem dargestellt und interpretiert, die konfessionellen Wohlfahrtsverbände in ihren Untersuchungen aber erstaunlicherweise nicht berücksichtigt. In der professionseigenen Geschichtsschreibung der Sozialen Arbeit passierte mit umgekehrten Vorzeichen etwas Ähnliches: Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände wurden ausschließlich als Teil der Wohlfahrtspflege, im engeren Sinne der „freien Wohlfahrtspflege“, im NS-Staat gesehen. Ihre kirchlichen Bindungen wurden allenfalls unter organisatorischen Gesichtspunkten thematisiert, nicht aber unter religiösen, theologischen und damit unlösbar verbundenen moralisch-ethischen Gesichtspunkten, denen ich in dieser Studie hauptsächlich nachgehe. Dabei geht es mir vor allem darum, wie das Verhältnis der kirchlichen Sozialen Arbeit von der Haltung der Kirchen zum Nationalsozialismus bestimmt wurde und darum, mit welcher Sprache die damaligen Akteure der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände ihr Denken und Handeln zum Ausdruck brachten. Ich gehe davon aus, dass die Sprache nicht beliebig ist, dass in ihr das Denken artikuliert wird und Denken und Handeln dialektisch aufeinander bezogen sind.

Meine mehr als 60-jährige Erfahrung in Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit hat mir gezeigt, dass es wenig bringt, nur sprachphilosophisch auf einer Metaebene den Jargon des anti-demokratischen Ressentiments, der Klassifizierung und Diskriminierung von einzelnen Menschen, Gruppen und Völkern zu reflektieren. Um ihr menschenverachtendes Gewaltpotential begreifen zu können, muss man sich dieser Sprache im Original aussetzen, auch wenn das eine schwer zu ertragende Zumutung sein kann. Ich zitiere in dieser Studie hauptsächlich Textpassagen aus kirchlichen Dokumenten, die in den ersten Jahre der NS-Herrschaft veröffentlicht wurden, die also allgemein zugänglich waren und anders als damals nicht veröffentlichte Protokolle und Berichte, (die heute in einschlägigen Archiven zu finden sind) von vielen Menschen gelesen wurden.

Damals nicht veröffentlichte Briefe und „Eingaben“ sowie Berichte und Notizen zu „Verhandlungen“ von Kirchenvertretern mit Vertretern des NS-Staates ergänzen die veröffentlichten Texte. Sie stammen allesamt aus Sammlungen von Originalquellen, die etwa ab Mitte der 60er Jahre veröffentlicht wurden. Veröffentlichte

Texte haben eine öffentliche Wirkung. Zum Schluss zählt nicht das Hin-und-Her, das Sowohl-als-Auch, das Wenn-und-Aber diplomatisch-politischer Verhandlungen in den bürokratischen Kanzleien, sondern das gedruckte und veröffentlichte Wort mit seiner von den jeweiligen Verfassern gewollten Intention. Die veröffentlichten Beiträge und Stellungnahmen aus dem Spektrum der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände erlauben mit ihrer Originalsprache m.E. eine klarere Einschätzung als eine im Wesentlichen auf das Studium von Akten und ihrer Interpretation gestützte Untersuchung. Das „veröffentlichte Wort“ hat jedenfalls eher und umfangreicher die „Basis“ der Kirchen, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den Vereinen und Verbänden und das sogenannte Kirchenvolk, aber auch die darüber hinausgehende Öffentlichkeit, erreicht, als das was hinter verschlossenen Türen verhandelt, protokolliert und in Akten aufbewahrt wurde. Die damals veröffentlichten Texte finde ich auch aus einem weiteren Grund wichtig: sie zeigen nicht nur, dass in den Kirchen und ihrer Wohlfahrtspflege das NS-Regime im Ganzen überwiegend Zustimmung fand, sondern auch, dass die Sprache in den ersten Jahren der NS-Herrschaft schon auf das Ziel der Vernichtung der nicht dem nationalsozialistischen Menschenbild und der NS-Volksgemeinschaftsideologie entsprechenden Frauen, Männer und Kinder hindeutete. Dass sich die Verantwortlichen in den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden diese Implikationen nicht klar machten, den Zusammenhang von „Verhütung und Vernichtung“ (Walter Schmuhl) nicht sehen wollten, ist eines der Hauptprobleme, denen in dieser Studie nachgegangen wird.

Gewiss, wir glauben, dass wir aus der Geschichte gelernt haben. Aber wenn wir uns damit beruhigen, unterstellen wir den Männern und Frauen, und auch den Jugendlichen, die um 1933 mit dem Nationalsozialismus konfrontiert waren, sie hätten ihn, weil sie ihn als „Geschichte“ noch nicht kennen konnten, nicht *erkennen* können. Und damit würden wir sagen, was nach 1945 viele Kirchenleute mit dem Begriff *Heimsuchung* ausgedrückt haben, dass die Kirchen, das deutsche Volk, ja die „Menschheit“ diese „Lektion“ gebraucht habe, um ihre Abgründe erkennen zu können. Vieles spricht (gerade jetzt) gegen die optimistische Hoffnung, dass eine ähnliche Schreckensherrschaft sich in unseren kulturellen und politischen Breitengraden nicht mehr ereignen könne. Die Statistik spricht auch gegen die subjektive Gewissheit, dass ich dem Mit-Machen widerstehen würde. Wenn wir nicht aufhören dürfen und können uns mit dem Unfassbaren zu konfrontieren, dann nicht, um uns selbstgewiss auf die Schulter klopfen zu können und das Versagen der allermeisten unserer Eltern und Großeltern gegenüber dem Nationalsozialismus selbstgerecht und moralisch entrüstet zu verurteilen. Wir müssen es aber im Sinne von Hannah Arendts Begriff vom Urteilen *beurteilen*, damit wir jeder Regung in uns, die schrecklichen Taten und ihre Hinnahme zu relativieren, eine bewusste Absage erteilen.

Wie allen Bereichen und Institutionen der deutschen Nachkriegsgesellschaft, gelang es auch den Kirchen und ihrer Sozialen Arbeit in den ersten Jahren nach dem

8. Mai 1945, ihre Mittäterschaft an der sozialrassistischen Praxis des NS-Regimes zu leugnen und sich selbst als Opfer der NS-Gewaltherrschaft zu stilisieren. Vor allem bezogen auf das eigene Mitmachen und Hinnehmen war das Relativieren schon in der ersten Stunde nach dem Ende der NS-Schreckensherrschaft *die* Methode, die eigene Verantwortung herunter zu spielen. Man wurde „übereumpelt“, „getäuscht“, „gleichgeschaltet“, musste sich unter dem Druck „anpassen“. Etwas weiter gingen die das eigene Handeln entschuldigenden Behauptungen, man sei „geblendet“ gewesen, „verführt“ und schließlich „verstrickt“ worden. Auch dieses Her-Nach, das die Geschichte der Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik geprägt hat, wird in dieser Studie nebenher thematisiert.

Mich beschäftigt die Frage, wie es gelingen konnte, dass bis etwa 1970 die Beteiligung der Wohlfahrtspflege an der sozialrassistischen Bevölkerungspolitik des NS-Regimes nicht kritisch untersucht wurde und in der Sozialen Arbeit der Bundesrepublik die Auffassung dominieren konnte, die Wohlfahrtspflege im „Dritten Reich“ habe damit nichts zu tun gehabt. Noch meine Generation (ich begann meine Ausbildung zum „Wohlfahrtspfleger“ 1959), fand in Theorie und Praxis eine postfaschistische Soziale Arbeit vor, in der es kaum eine Auseinandersetzung mit der erst vor anderthalb Jahrzehnten zu Ende gegangenen eigenen Geschichte im NS-Staat gab. In den ersten Jahrzehnten nach dem Ende der NS-Herrschaft in Deutschland war von Personen und Institutionen der Sozialen Arbeit oft zu hören, im Alltag der Wohlfahrtspflege sei nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten keine Änderung zu spüren gewesen; alles sei so weitergegangen wie zuvor. Damit war gemeint, dass die Praxis der Wohlfahrtspflege von der sozialrassistischen Bevölkerungspolitik der Nazis nicht betroffen gewesen sei, es mithin auch keine Beteiligung an der Umsetzung dieser Politik gegeben habe. Faktisch trifft die Behauptung „es sei alles so weitergegangen wie zuvor“ in Bezug auf wesentliche Kontinuitäten zu, deren Radikalisierung nach der Machtübergabe dabei allerdings außen vor bleibt. Diese Darstellung ist ein wesentlicher Teil der von der professionseigenen Geschichtsdarstellung betriebenen Legendenbildung vom „Unbeteiligtsein“.

In der Geschichtsschreibung der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände sind die mannigfachen Formen der Relativierung bis heute virulent. Von *Komplizenschaft* und *Mit-Täterschaft* (Arendt/Thürmer-Rohr), von Missachtung der Menschenwürde und der Menschenrechte war in den „Schuldbekennnissen“ der Kirchen in der sog. Stunde Null nicht die Rede. Eine Auseinandersetzung damit, dass die in ihren Wohlfahrtsverbänden organisierte professionelle und ehrenamtliche kirchliche Soziale Arbeit, wie die Soziale Arbeit im Ganzen, lange vor 1933 zu den aktiven Wegbereiter*innen der sozialrassistischen Bevölkerungspolitik des NS-Regimes gehörten, gibt es erst, immer noch zögerlich und mit vielen Vorbehalten, seit wenigen Jahren. Dass die Kirchen die schon im ersten Jahr der NS-Herrschaft erlassenen Gesetze und ergriffenen Maßnahmen begrüßten, statt ihnen, was zu diesem Zeitpunkt

noch ohne Gefahr für ihr Bestehen und das ihrer Verbände möglich gewesen wäre, öffentlichen Widerstand entgegenzusetzen und ihre Anwendung zu verweigern, wird in dem um „Aufarbeitung“ bemühten „Blick zurück“ immer noch tabuisiert. Statt die Kontinuitäten des klassifizierenden und eugenischen Denkens vom Beginn der Berufsgeschichte an in den selbstkritischen Blick zu nehmen, wird gerne die offizielle Redewendung vom „Zivilisationsbruch“ übernommen, mit der man die identitätspolitisch gewünschte „Diskontinuität“ behaupten kann. Erst in den letzten drei Jahrzehnten wurde die Behauptung vom „Unbeteiligtsein“ zugunsten einer die Verantwortung für die nicht mehr zu leugnende Mit-Täterschaft relativierenden Argumentation zögerlich aufgegeben.